

GEMEINDE UNTERSIGGENTHAL

Protokoll

Einwohnergemeindeversammlung



Untersiggenthal

20. November 2025, 19.30 bis 22.05 Uhr

SICKINGA-Festsaal Untersiggenthal

Anwesend:

Gemeindeammann	Adrian Hitz, Vorsitz
Vizeammann	Christian Gamma
Gemeinderat	Norbert Stichert Pirmin Umbricht Kim Lara Schweri
Finanzkommission	Christan Keller, Präsident Mario Lozza Herbert Umbricht
Gemeindeschreiberin	Marion Marty, Protokoll
Stimmenzähler	Roland Beutler Bruno Spörri Ximena Florez Mathias Hiltmann Anja Krämer Tina Schneider

Traktandenliste gemäss Einladung

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 12. Juni 2025
2. Budget 2026 mit einem Steuerfuss von 105 %
3. Kreditantrag Schutzzonenmassnahmen Rietwiese über CHF 915'000 (inkl. MwSt.)
4. Kreditantrag Kauf neues Tanklöschfahrzeug über CHF 550'000 (inkl. MwSt.)
5. Konzessionsvertrag mit der AEW Energie AG
6.
 - a) Festlegung der Gemeinderatsentschädigung für die Amtsperiode 2026/2029
 - b) Reglement Entschädigung und Pauschalentgelt Gemeinderat Amtsperiode 2026/2029
7. Kreditabrechnung "Projektierung Schulraumplanung"
8. Kreditabrechnung "Sanierung und Umbau Schulhäuser"
9. Verschiedenes

Begrüssung

Gemeindeammann Adrian Hitz begrüsst alle Anwesenden zur Einwohnergemeindeversammlung. Die Begrüssung erfolgt auch im Namen der Ratskollegen, Vizeammann Christian Gamma, Gemeinderäte Norbert Stichert und Pirmin Umbricht sowie Gemeinderätin Kim Schweri und Gemeindeschreiberin Marion Marty.

Besonders willkommen heisst er all jene, die zum ersten Mal an einer Einwohner-gemeinde-versammlung teilnehmen, sowie alle Behörden- und Kommissionsmitglieder und Angestellte der Einwohnergemeinde, sowie Thomas Senn, den zukünftigen Gemeinderat.

Von der Presse ist Peter Graf für die Rundschau anwesend.

Dank

Gemeindeammann Adrian Hitz dankt allen, die mitgeholfen haben diese Einwohnergemeindeversammlung vorzubereiten, und zwar von der Erarbeitung des Budgets 2026, der Einladung und Broschüre, über die Organisation der Versammlung bis hin zum Apéro im Anschluss an die Versammlung.

Feststellungen

Die Unterlagen wurden fristgerecht verschickt und die Akten sind während 14 Tagen, vom 6. bis 20. November 2025 auf der Gemeindekanzlei öffentlich aufgelegt und konnten auf der Homepage der Gemeinde eingesehen werden.

Präsenz / Verhandlungsfähigkeit

Total Stimmberechtigte	4'360
1/5 der Stimmberechtigten (für abschliessende Beschlussfassung)	872
Anwesend sind	193
Absolutes Mehr	97

Die zur abschliessenden Beschlussfassung erforderliche Anzahl von 1/5 aller Stimmberechtigten ist nicht erreicht. Gemäss Gemeindegesetz (Art. 30) unterstehen somit alle positiven und negativen Beschlüsse dem fakultativen Referendum, wenn dies von 1/10 aller Stimmberechtigten innert 30 Tagen, gerechnet ab Veröffentlichung, schriftlich verlangt wird.

Amtliches Publikationsorgan: Rundschau, Ausgabe Nord

Geheime Abstimmung

Es kann auch eine geheime Abstimmung verlangt werden. 1/4 der anwesenden Stimmberechtigten müssten diesem Antrag zustimmen.

Ausstandspflicht § 25 des Gemeindegesetzes

Hat bei einem Verhandlungsgegenstand ein Stimmberechtigter ein unmittelbares und persönliches Interesse, weil er für ihn direkte und genau bestimmte, insbesondere finanzielle Folgen bewirkt, so haben er und sein Ehegatte bzw. eingetragener Partner, seine Eltern sowie seine Kinder mit ihren Ehegatten bzw. eingetragenen Partnern vor der Abstimmung das Versammlungslokal zu verlassen.

Reg.-Plan: 0.3.1 Einwohnergemeinde
Entscheid: 2025-5 **Protokoll vom 12. Juni 2025**

Beginn gemeinderätlicher Traktandenbericht

Die Finanzkommission hat das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 12. Juni 2025 geprüft und mit den Verhandlungen und Beschlüssen in Übereinstimmung befunden.

Die Finanzkommission und der Gemeinderat beantragen das Protokoll zu genehmigen.

Ende gemeinderätlicher Traktandenbericht

Diskussion Keine Wortmeldungen

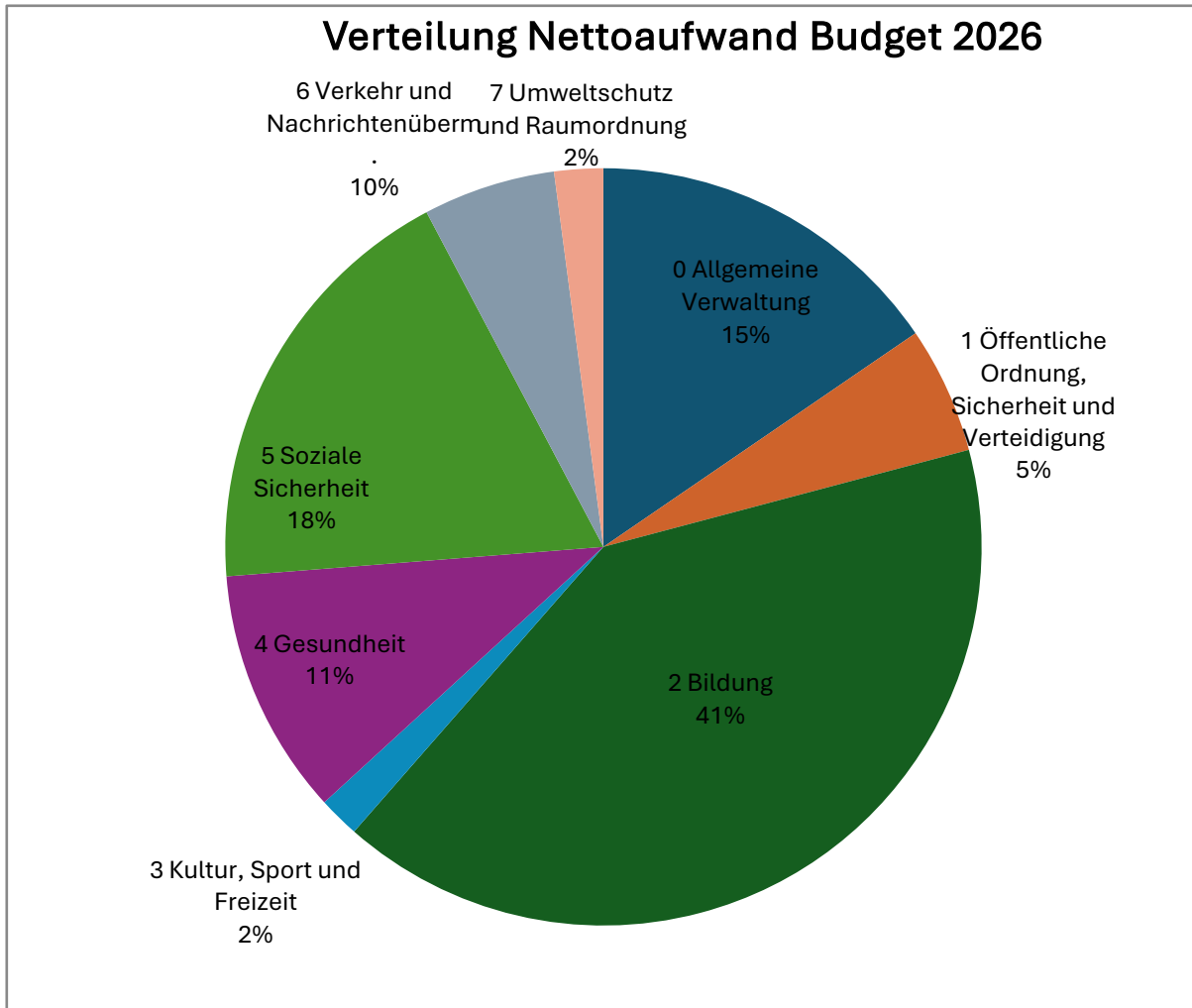
Antrag Das Protokoll vom 12. Juni 2025 sei zu genehmigen

Abstimmung Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 12. Juni 2025 wird einstimmig genehmigt.

Reg.-Plan: 9.1.1 Budgetierung
 Entscheid: 2025-6 **Budget 2026 mit einem Steuerfuss von 105%**

Beginn gemeinderätlicher Traktandenbericht

Erläuterungen des Gemeinderates zum Budget 2026



ERFOLGSRECHNUNG

Allgemeines

Bei einem unveränderten Steuerfuss von 105 % schliesst das Budget 2026 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 910'900 ab. Das Ergebnis wird durch höhere Ausgaben über alle Abteilungen, aber massgeblich durch höhere Kosten in der Allgemeinen Verwaltung, in der Bildung, im Gesundheitswesen und der Sozialen Sicherheit geprägt. Insbesondere die gebundenen Ausgaben, auf welche die Gemeinde keinen Einfluss hat, belasten das Budget sehr. Auf der Einnahmenseite können aufgrund der positiven Entwicklung der letzten Jahre CHF 685'000 höhere Steuererträge budgetiert werden. Bei den Löhnen wurde über alle Kostenstellen eine Teuerungszulage von 1.5 % eingestellt. Der Aufwandüberschuss von CHF 919'000 kann dem Eigenkapital entnommen werden.

0 Allgemeine Verwaltung

Anpassung der Gemeinderatsbesoldung inkl. Pauschalabgeltung siehe separates Traktandum. Es sind wiederum drei Ausgaben der Dorfzeitung «Schlüssel» geplant. Für die Sicherung von Akten im Gemeindearchiv sind CHF 7'000 eingestellt. Für die Beauftragung einer externen Projektleitung für die Umsetzung der IT-Strategie in der Verwaltung sind CHF 30'000 ins Budget aufgenommen. Für eine Bestandsaufnahme des Gemeindehauses wird mit CHF 50'000 gerechnet. Der Abschreibungsaufwand Zentrum über CHF 915'000 kann durch die Entnahme von CHF 583'800 aus dem Vorfinanzierungsfonds etwas aufgefangen werden.

1 Öffentliche Ordnung, Sicherheit und Verteidigung

Der Beitrag an die Stadtpolizei Baden beträgt CHF 500'000, gleichzeitig kann aber mit Busseinnahmen von CHF 124'000 gerechnet werden. Der Nettoaufwand fällt somit um CHF 21'000 tiefer aus als im Vorjahr. Das Regionale Betreibungsamt Siggenthal rechnet mit einem Ertragsüberschuss von CHF 8'100. Der Beitrag an den Kindes- und Erwachsenenschutzdienst ist höher und wird mit CHF 494'800 budgetiert. Der Beitrag an das Zivilstandsamt Baden beträgt wie im Vorjahr CHF 5.20/Einwohner, dies entspricht CHF 40'600. Für das RFO Baden sind CHF 3.04/Einwohner (vorher CHF 2.65/Einwohner) eingestellt, was CHF 23'600 entspricht. Der Gemeindeanteil an die ZSO Baden ist mit CHF 143'300 leicht höher, dies entspricht CHF 18.44/Einwohner (Vorjahr CHF 18.33/Einwohner).

2 Bildung

Für das Projekt Frühkindliche Bildung/Sprachförderung sind CHF 8'600 eingestellt. Die Schulgeldansätze sind aufgrund der neuen Schulgeldverordnung höher als bisher. Tarifierung nach der Schwimmbandsanierung. Für die Schwimmbadeintritte muss neu mit Kosten von CHF 63'000 gerechnet werden. Das Mobiliar der Stufe Sek I soll erneuert werden, es wird mit CHF 87'000 gerechnet. Für den Unterhalt der Schulaussenanlagen sind CHF 37'900 vorgesehen, davon CHF 8'000 für die Sicherheitskontrolle der Spielplätze. In den Kindergärten sind diverse Unterhaltsarbeiten nötig, unter anderem für Malerarbeiten an den Fenstern innen und aussen in den Kindergärten Breitenstein und Zelgli Nord und Süd. Bei den Schulhäusern ist der allgemeine Unterhalt budgetiert. Für Grundlagenabklärungen im Zusammenhang mit einem neuen Schulhaus und dem Kindergarten Breitenstein sind je CHF 15'000 eingestellt. Für die Weiterbildung im Kollegium (100 Lehrpersonen; u.a. Schulung Erste Hilfe durch Samariter)) sind CHF 15'000 und für die Begleitung neuer Lehrpersonen ohne Ausbildung durch Lehrpersonen intern sind CHF 21'000 im Budget berücksichtigt.

3 Kultur, Sport und Freizeit

Die Gemeinde spricht auch für 2026 wieder Beiträge an diverse Vereine, Museen, Bibliotheken, etc. Für die Aufwertung der Spielplätze sind CHF 5'000, für den Ersatz von Sitzbänken CHF 2'500 und für Unterhaltsarbeiten Freudenau CHF 5'000 eingesetzt.

4 Gesundheit

Die Kosten im Gesundheitswesen steigen weiterhin. Bei der Pflegefinanzierung muss aufgrund der Änderung der Pflegenormkosten mit 9 % höheren Kosten gerechnet werden, was CHF 1'525'000 entspricht. Auch der Beitrag an die Spitex LAR ist wiederum höher und beträgt neu CHF 921'000. Tiefer ist jedoch der Beitrag an die Mütter- und Väterberatung mit CHF 58'400.

5 Soziale Sicherheit

Im Jahr 2025 wurde erstmals ein Seniorentag im SICKINGA-Festsaal anstelle eines Seniorenausflugs durchgeführt. Dieser fand grossen Anklang und soll nun auch im Jahr 2026 wieder durchgeführt werden. Die Kosten sind mit CHF 34'000 entsprechend veranschlagt. Nach der Kündigung des Vertrags mit dem Jugendnetz Siggenthal, soll die Jugendarbeit neu organisiert werden. Für das Soziokulturelle Mandat mit der Stadt Baden wird mit CHF 90'000, inkl. CHF 30'000 Vorbereitungsarbeiten, gerechnet. Es soll nur noch ein MuKi-Deutschkurs durchgeführt werden. Die Kosten können aufgrund einer Leistungsvereinbarung zum Teil dem Kanton weiterverrechnet werden. Welche Auswirkungen die aktuelle Lage auf den Bereich der Materiellen Hilfe für das Jahr 2026 haben wird, ist nach wie vor aufgrund der Komplexität der Faktoren sehr schwierig abschätzbar. Die Aufwendungen sowie auch die Erträge wurden aufgrund des heutigen Erfahrungs- und Wissensstands angepasst. Die Restkosten für die Sonderschulung werden voraussichtlich wiederum höher ausfallen und belaufen sich gemäss kantonalem Schlüssel auf CHF 2'198'000 (Vorjahr CHF 2'016'500).

6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Es wird mit Vorlaufkosten von CHF 21'000 für die Sanierung der Schöneeggstrasse K438 gerechnet. Der Unterhalt von Gemeindestrassen inkl. Unterhalt der Strassenbeleuchtung wurde mit CHF 323'000 budgetiert, CHF 48'000 davon sind für die Belagssanierung Rietwiese sowie CHF 25'000 für verkehrstechnische Massnahmen. Für Betonsanierungen an der Limmatbrücke zu Gebenstorf sind CHF 20'000 eingestellt. Die Hälfte der Kosten werden an die Gemeinde Gebenstorf weiterverrechnet.

7 Umweltschutz und Raumordnung

Für den Unterhalt Wasserbau sind CHF 50'000 eingestellt, davon sind CHF 15'000 für das Absaugen der Bachsammler und CHF 35'000 für Massnahmen am offenen Gerinnen. Diese Aufwendungen können zum Teil vom Kanton wiederum zurückgefordert werden. Für Waldrandpflege, Sicherheitsholzerei und diverse Naturschutzmassnahmen sind CHF 40'000 vorgesehen. CHF 2'500 sind für den Ersatz eines Rasenmähers beim Friedhof budgetiert, ebenso CHF 10'000 für drei neue Grabplatten für das Gemeinschaftsgrab. Der Beitrag an Baden Regio beträgt unverändert CHF 2.50/Einwohner, was CHF 19'500 entspricht.

Wasserwerk

Für die Anschaffung einer Schieberdrehmaschine sind CHF 9'000 im Budget eingesetzt. Für den Unterhalt der Tiefbauten (Behebung Wasserleitungsbrüche, Umsetzung Massnahmen Schutzzonen, etc.), sind insgesamt CHF 220'000 budgetiert. CHF 41'800 sind für Unterhalt der Apparate und Geräte eingestellt. Der Frischwasserpreis wird unverändert belassen, was einem voraussichtlichen Ertrag von CHF 750'000 entspricht. Der Beitrag aus dem Löschfonds beträgt wiederum CHF 35'000. Das Budget des Wasserwerkes wird mit einem Aufwandüberschuss von CHF 101'400 ausgeglichen.

Abwasserbeseitigung

Für den Unterhalt der Kanalisation sind CHF 105'000 eingestellt. Der Abwasserpreis wird ebenfalls unverändert belassen, was einem Ertrag von CHF 720'000 entspricht. Der Betriebsbeitrag an die ARA Wasserschloss beträgt CHF 620'000. Die Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 31'200 ab.

Abfallwirtschaft

Das Budget der Abfallwirtschaft bewegt sich im Rahmen der Vorjahre. Die Gebührensätze bleiben unverändert. Das Budget 2026 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 56'700 ab.

8 Volkswirtschaft

Für Reparaturen und Sanierungen an Flurwegen sind CHF 50'000 eingestellt. Es wird wiederum mit Einnahmen aus Konzessionsgebühren von CHF 110'000 gerechnet.

9 Finanzen und Steuern

Bei den Steuereinnahmen natürlicher Personen wird aufgrund der positiven Entwicklungen in den letzten Jahren von einem Wachstum von 3.5 % ausgegangen. Dies entspricht einem Mehrertrag von CHF 685'000. Die Aktien- und Quellensteuern wurden leicht angepasst und mit jeweils CHF 1'000'000 veranschlagt. Die Erträge der Sondersteuern wurden an die Erfahrungszahlen angepasst, so wird mit Nach- und Strafsteuern von CHF 100'000, Erbschaftssteuern von CHF 50'000 und Grundstückgewinnsteuern von CHF 500'000 gerechnet. Die Gemeinde Untersiggenthal kann mit einem Finanzausgleich von CHF 456'000 rechnen. Zusätzlich kann ein Feinausgleichsbeitrag von CHF 193'800 erwartet werden, dies entspricht CHF 24.85/Einwohner. Die Darlehenszinssätze sind gesunken und wurden mit CHF 276'800 entsprechend budgetiert.

Gemäss Beschluss der Gemeindeversammlung vom 30. November 2017 wird die jährliche Entnahme aus der Aufwertungsreserve um CHF 16'600 gekürzt. Für das Jahr 2026 entspricht dies einer Entnahme von CHF 38'700

Das Budget 2026 kann mit einem unverändertem Steuerfuss von 105% mit einem Aufwandüberschuss von CHF 910'900 abgeschlossen werden.

INVESTITIONSRECHNUNG

6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Die Arbeiten für die Dosierung K114/Querung Landstrasse verzögern sich weiterhin. Ebenso die Belagssanierung Hardacker K112/K113/K114. Es sind wiederum CHF 175'000 eingestellt. Für die Sanierung der Strassenbeleuchtung resp. Umstellung auf LED sind weitere CHF 130'000 vorgesehen.

7 Umweltschutz und Raumordnung

Der Neubau Reservoir Schachen schreitet voran, es wird mit Kosten von CHF 1'000'000 gerechnet. Für die Erhebung privater Hausanschlüsse Abwasser ist eine weitere Tranche von CHF 250'000 budgetiert. Die Sanierung der Abwasseranlagen geht weiter, es sind CHF 200'000 eingesetzt. Für das GEP 2. Generation ist ein Budgetkredit über CHF 150'000 vorgesehen. Für Schutzzonenmassnahmen im Gebiet Rietwiese sind CHF 280'000 Anteil Wasser und CHF 175'000 Anteil Abwasser (siehe sep. Traktandum) eingesetzt.

Ende gemeinderätlicher Traktandenbericht

Gemeindeammann Adrian Hitz macht anhand von Folien einige Ausführungen zum Budget 2026.

Diskussion

Keine Wortmeldungen

Gemeindeammann Adrian Hitz übergibt das Wort an Christian Keller, Präsident der Finanzkommission.

Christian Keller, Präsident Finanzkommission, verliest den Bericht der Finanzkommission und nimmt die Abstimmung über das Budget 2026 vor.

Antrag Gemeinderat und Finanzkommission beantragen der Einwohnergemeindeversammlung den Voranschlag 2026 mit einem Steuerfuss von 105 % zu genehmigen.

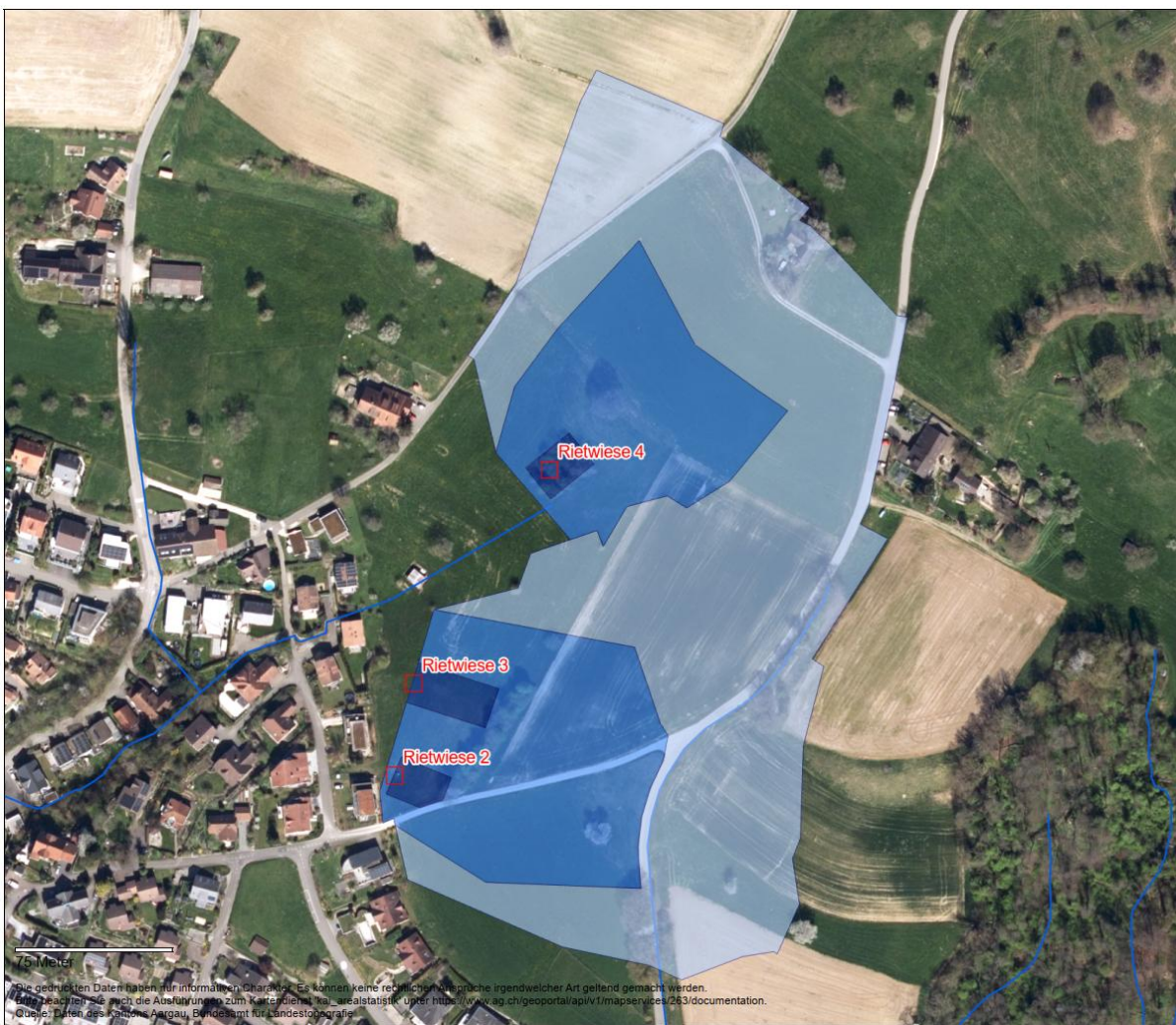
Abstimmung Der Voranschlag 2026 mit einem Steuerfuss von 105% wird einstimmig genehmigt

Reg.-Plan: 7.2 Wasserversorgung
 Entscheid: 2025-7 **Kreditantrag Schutzzonenmassnahmen Rietwiese über CHF 915'000 (inkl. MwSt.)**

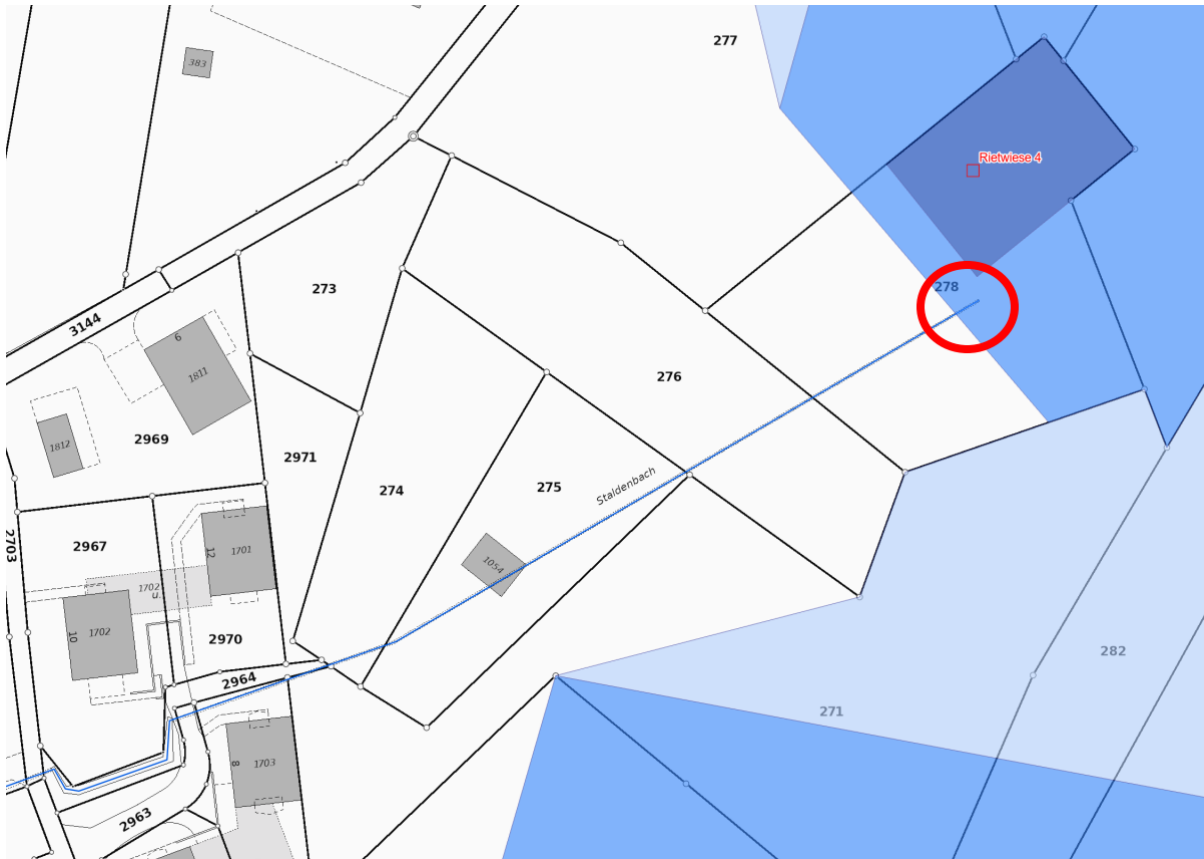
Beginn gemeinderätlicher Traktandenbericht

Ausgangslage

Die Quellwasserfassungen Rietwiese versorgen die Gemeinde Untersiggenthal neben anderen Fassungen mit Trinkwasser. Für die langfristige Sicherstellung der Qualität dieses Wassers bestehen im Bereich dieser Fassungen Schutzzonen.



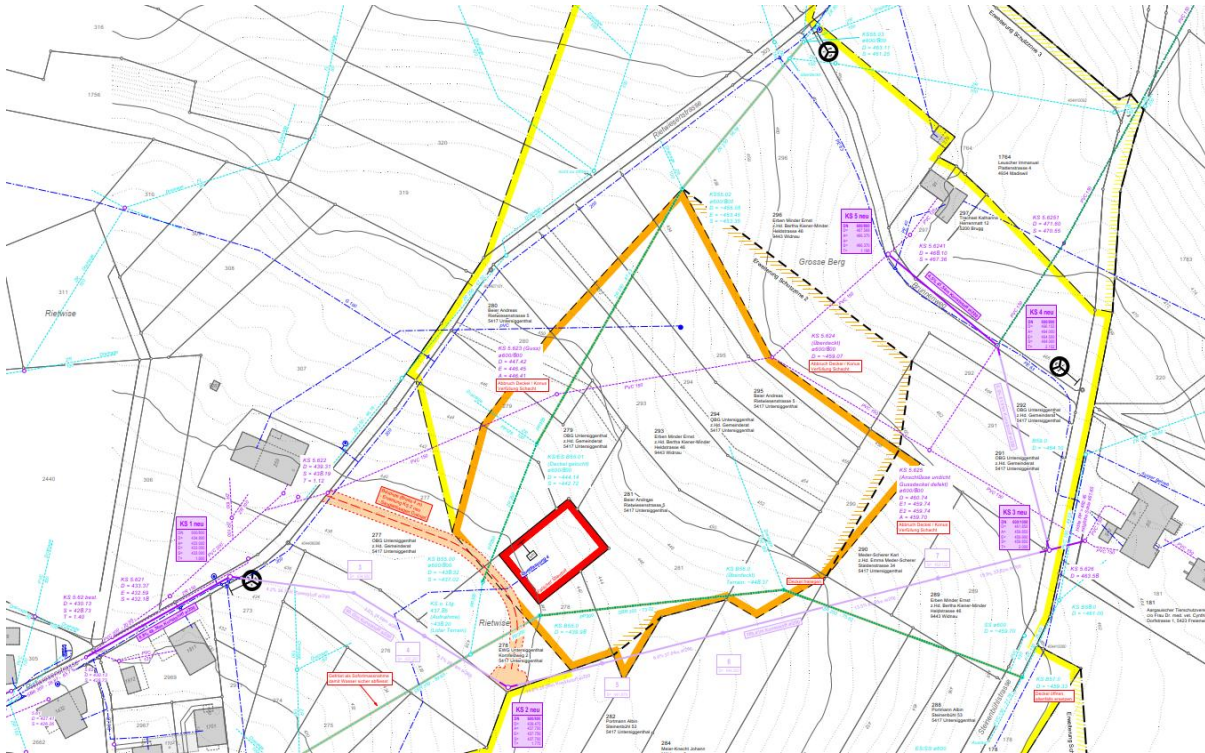
Diese Quellwasserfassungen Rietwiese stehen seit Jahren im Konflikt mit den gesetzlichen Schutzzonenaufgaben. 2024 plante der Gemeinderat einen Kreditantrag für notwendige Massnahmen, doch eine kantonale Stellungnahme verlangte eine Prüfung einer Bachöffnung des Staldenbachs, da die ursprünglich vorgesehene Inliner-Sanierung der Bachleitung nicht bewilligungsfähig sei.



Daraufhin wurde das Projekt angepasst und um eine Bachöffnung ergänzt, welche den Grundeigentümern, die von der Bachöffnung betroffen wären, vor Ort vorgestellt wurde. An dieser Grundeigentümerorientierung traten erhebliche Bedenken der betroffenen Eigentümer auf (u. a. Hochwasserrisiken, Wegrechte, Parzellierung, Zweifel an Existenz des Bachs). Die Sektion Wasserbau des Kantons bestätigte zudem, dass die Leitung weiterhin als Bach gilt und eine Streichung aus dem Bachkataster kaum Aussicht auf Erfolg hätte.

Vorgesehene Schutzzonenmassnahmen

- Kalkentfernung in Sauberwasser- und Bachleitungen
- Inlinersanierung von undichten Abwasserleitungen (ausgenommen Bachleitung)
- Umlegung von Schmutzwasserleitungen, die aktuell durch die Schutzzone S2 verlaufen (nachher durch die S3)
- Anpassung der Strassenentwässerung im Bereich der Schutzzonen (Wegächerstrasse und Steinenbühlstrasse)
- Anpassungen/Ergänzungen der Schutzzonenmarkierung



Projektanpassung nach Grundeigentümerorientierung

Um die dringend nötigen Schutzzonenmassnahmen nicht weiter zu verzögern, beantragt der Gemeinderat den Kreditantrag ohne Bachöffnung zu sprechen. Vorgesehen sind:

- Umsetzung sämtlicher Schutzzonenmassnahmen inkl. Kalkentfernung und Dichtheitsprüfung der Bachleitung
- Evaluation der Prüfergebnisse (Dichtheitsprüfungen) und der Abflussmengen in der eingedolten Bachleitung nach der Kalkentfernung, Prüfung alternativer Bachverläufe in Austausch mit dem Kanton
- Spätere Entscheidungsfreiheit über eine allfällige Bachöffnung mit Berücksichtigung Hochwasserschutz im Baugebiet

Finanzen

Für die Umsetzung der Massnahmen wird ein Verpflichtungskredit von CHF 915'000 (inkl. MwSt.-Basis Januar 2024) beantragt. Darin enthalten sind sämtliche Kosten für Planung, Bauausführung, Bauleitung sowie Reserven.

Kostenteiler

Wasser	CHF	559'500
Abwasser	CHF	355'500
Total	CHF	915'000

Begründung

Mit diesem Vorgehen können die überfälligen Schutzzonenmassnahmen zeitnah umgesetzt werden. Eine allfällige spätere Bachöffnung bleibt möglich.

Ende gemeinderätlicher Traktandenbericht

Dieses Traktandum wird anhand von einigen Folien durch Gemeinderat Norbert Stichert präsentiert.

Diskussion

Alois Umbricht, Lierenstrasse 18I, fragt weshalb eine Inliner-Sanierung vorgenommen wird, obwohl dies gemäss Kanton bei einer Bachöffnung nicht zweckmässig ist.

Gemeinderat Norbert Stichert erläutert, dass die Inliner-Sanierung bei den Schmutzwasserleitungen, welche um die Schutzzone 2 herumführen, realisiert wird. Bei den Sauberwasserleitungen werden Kalkentfernungen und eine Inliner-Sanierung vorgenommen. Mit diesem Vorgehen erhält man die besseren Erkenntnisse, ob die Leitung, obwohl schon alt, dicht ist. Sollte sie dicht sein, wären keine weiteren Sanierungen notwendig. Sollte sie nicht dicht sein, kann besser abgeschätzt werden, wieviel Wasser in der Bachleitung abgeführt wird und so können Massnahmen ergriffen werden.

Keine weiteren Wortmeldungen

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, den Verpflichtungskredit von CHF 915'000 (inkl. MwSt. - Basis Januar 2024) für die Umsetzung der Schutzzonenmassnahmen Rietwiese zu genehmigen.

Abstimmung

Der Verpflichtungskredit von CHF 915'000 (inkl. MwSt. – Basis Januar 2024) für die Umsetzung der Schutzzonenmassnahmen Rietwiese wird einstimmig genehmigt.

Reg.-Plan: 1.7.2.2 Betrieb der Feuerwehr
Entscheid: 2025-8 **Kreditantrag Kauf neues Tanklöschfahrzeug über
CHF 550'000 (inkl. MwSt.)**

Beginn gemeinderätlicher Traktandenbericht

Ausgangslage

Das aktuelle Tanklöschfahrzeug (TLF 1 Mercedes-Benz 1429 AF) der Feuerwehr Untersiggenthal ist technisch veraltet und entspricht nicht mehr den heutigen Anforderungen an Sicherheit und Einsatzbereitschaft. Das abzulösende Tanklöschfahrzeug ist 33 Jahre alt und seit 13 Jahren amortisiert. Um weiterhin eine zeitgemässe Brandbekämpfung und Schadenwehr zu gewährleisten, ist ein Ersatzfahrzeug notwendig.

Die Gemeinde Untersiggenthal hat in Zusammenarbeit mit der Aargauischen Gebäudeversicherung (AGV) den Beschaffungsprozess gemäss interkantonaler Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) durchgeführt.

Der Werkvertrag wird nach Genehmigung des Kredits durch die Gemeindeversammlung unterzeichnet.



Beispielbild vom Modell

Projektbeschreibung

Das neue Tanklöschfahrzeug wird:

- Auf einem MAN-Fahrgestell aufgebaut
- Optimal auf die Bedürfnisse unserer Feuerwehr und unser Einsatzgebiet abgestimmt
- Nach den aktuellen Sicherheits- und Technikstandards ausgebaut
- In der Schweiz durch Rosenbauer fertiggestellt

Der Beschaffungsprozess wurde von der AGV begleitet und transparent dokumentiert. Die Offerte von Rosenbauer erreichte 96 von 100 Punkten im Pflichtenheft-Vergleich.

Finanzierung

Position	Betrag
Bruttokredit (inkl. MwSt.)	CHF 550'000
Beitrag AGV (35 %)	CHF 192'500
Nettobelastung Gemeinde	CHF 357'500

Die Kosten sind im Finanzplan eingestellt. Die Auslieferung des Fahrzeugs würde im Sommer 2027 geschehen.

Ende gemeinderätlicher Traktandenbericht

Gemeinderat Pirmin Umbricht erläutert anhand von Folien das Traktandum.

Diskussion Keine Wortmeldungen

Antrag Der Kreditantrag über CHF 550'000 (inkl. MwSt) für die Ersatzbeschaffung des Tanklöschfahrzeugs der Feuerwehr Untersiggenthal sei zu genehmigen.

Abstimmung Der Kreditantrag über CHF 550'000 (inkl. MwSt) für die Ersatzbeschaffung des Tanklöschfahrzeugs der Feuerwehr Untersiggenthal wird einstimmig genehmigt.

Reg.-Plan: 7.5.3 Energiedienstleister
Entscheid: 2025-9 **Konzessionsvertrag mit der AEW Energie AG**

Beginn gemeinderätlicher Traktandenbericht

Ausgangslage

Die Gemeinde Untersiggenthal ist Mitglied der Partnergemeinden der AEW (PGA). In diesen Gemeinden wurden die Elektrizitätsnetze von der AEW Energie AG erstellt oder übernommen. Grundlage für die Versorgung bildet der Konzessionsvertrag zwischen der Gemeinde und der AEW Energie AG.

Dieser Vertrag gibt der AEW das Recht und die Pflicht, öffentliche Flächen (z. B. Strassen, Wege, Plätze) für den Bau und Betrieb von Stromleitungen zu nutzen. Dieses Recht nennt man „Konzession“. Dafür entrichtet die AEW eine Konzessionsabgabe an die Gemeinde. Diese Abgabe wird den Stromkundinnen und -kunden weiterverrechnet.

Damit eine solche Abgabe rechtlich korrekt erhoben werden darf, verlangt das Bundesgericht entweder ein Gemeindereglement oder einen von der Gemeindeversammlung genehmigten Vertrag. Im Fall von Untersiggenthal ist die Konzessionsabgabe direkt im Vertrag mit der AEW Energie AG festgelegt.

Der neue Konzessionsvertrag regelt (wie bisher) die Rechte und Pflichten der Gemeinde und der AEW Energie AG. Er stellt die Netzinfrastruktur sicher und gewährleistet die direkte Belieferung der Stromkonsumentinnen und -konsumenten innerhalb des Konzessionsgebiets. Der Vertrag sowie die Regelung der Konzessionsabgabe wurden gemeinsam mit Vertretern der PGA und der AEW Energie AG erarbeitet. Da sich der bisherige Vertrag grundsätzlich bewährt hat, wurden vor allem überholte Bestimmungen an die neue Rechtsgrundlage angepasst.

Wichtigste Inhalte und Änderungen

- Konzessionsabgabe
- Vertragsdauer: 25 Jahre
- Öffentliche Beleuchtung wird separat geregelt
- Umsetzung StromVG und Entflechtung

Die Konzessionsabgabe wird wie folgt geregelt:

- Niederspannung (NS): Bandbreite 0.40 – 0.60 Rp./kWh, Startwert: 0.42 Rp./kWh
- Mittelspannung (MS): Bandbreite 0.10 – 0.30 Rp./kWh, Startwert: 0.20 Rp./kWh

Die jährliche Festlegung erfolgt durch den Gemeinderat.

Die Konzessionsabgabe ist eine Abgabe an die Gemeinde, um den öffentlichen Grund für die Stromleitungen und Netzinfrastruktur zu nutzen und dient als Entschädigung für dieses Nutzungsrecht. Mit dem heutigen Modell ist die Konzessionsentschädigungshöhe (auch Konzessionsabgabe genannt) an den Umsatz aus den Netznutzungsgebühren gebunden (6% auf Niederspannung, 5.5% auf Mittelspannung). Da die Netznutzungstarife sich unabhängig vom Landpreis, respektive des Werts der Allmend entwickeln, wird neu eine Konzessionsabgabe in Rp./kWh vorgeschlagen und nicht fixiert, sondern durch eine Bandbreite flexibel gestaltet.

Öffentliche Beleuchtung nicht mehr Teil des Konzessionsvertrages

Der bisherige Anhang für die öffentliche Beleuchtung, welcher als Option geführt wurde, ist nicht mehr Teil des Konzessionsvertrages. Dies macht Sinn, da es sich bei der öffentlichen Beleuchtung um eine Marktdienstleistung handelt und diese somit nicht mit dem Monopolbereich des Netzbetreibers verknüpft werden sollte. Dazu wird es entsprechend die Möglichkeit für einen separat abzuschliessenden Dienstleistungsvertrag geben.

Vertragslaufzeit

Die Vertragsdauer soll neu 25 Jahre (bisher 20 Jahre) betragen. Dies soll sowohl den Gemeinden als auch der AEW Energie AG eine langfristige Perspektive für eine Zusammenarbeit geben.

Ende gemeinderätlicher Traktandenbericht

Gemeinderätin Kim Schweri erläutert das Traktandum anhand von Folien.

Diskussion

Keine Wortmeldungen

Antrag

Genehmigung des vorliegenden neuen Konzessionsvertrages mit der AEW Energie AG und der damit verbundenen Regelung der Konzessionsabgabe (Inkrafttretung 1. Januar 2026).

Abstimmung

Der neue Konzessionsverträge mit der AEW Energie AG und der damit verbundenen Regelung der Konzessionsabgabe (Inkrafttretung 1. Januar 2026) wird einstimmig genehmigt.

Reg.-Plan: 0.2.1 Urnengänge
 Entscheid: 2025-10 a) **Festlegung der Gemeinderatsentschädigung für die Amtsperiode 2026/2029**
 b) **Reglement Entschädigung und Pauschalentgelt Gemeinderat Amtsperiode 2026/2029**

Beginn gemeinderätlicher Traktandenbericht

Ausgangslage

Am 1. Januar 2026 beginnt die neue vierjährige Amtsperiode. Die neuen Behördenmitglieder wurden am 18. Mai 2025 gewählt. Die Gemeinderatsbesoldung wird alle vier Jahre, vor Beginn der neuen Amtsperiode, durch die Gemeindeversammlung beschlossen.

Bisherige Ansätze (2022–2025)

Gemeindeammann: CHF 90'200.50
 Vizeammann: CHF 46'692.05 (inkl. Ressortzuschlag Bildung CHF 10'000)
 Gemeinderat: CHF 31'835.50

Zuzüglich wurden bisher Pauschalspesen sowie Sitzungsgelder für Kommissionsarbeit separat abgerechnet

Entschädigung – Antrag Amtsperiode 2026–2029 - jährlich

Gemeindeammann	CHF 90'000
Vizeammann	CHF 42'500
Gemeinderat	CHF 32'000
Total	CHF 228'500

Reglement Entschädigung und Pauschalentgelt Gemeinderat Amtsperiode 2026/2029

Festlegung Pauschalabgeltungen und Spesen - jährlich

Amt	Pauschalabgeltung	Spesen
Gemeindeammann	CHF 8'000	CHF 1'800
Vizeammann	CHF 6'000	CHF 1'500
Gemeinderat	CHF 4'000	CHF 1'200
Total	CHF 26'000	CHF 6'900

Gesamtaufwand: rund CHF 271'400/Jahr (inkl. Ressortzuschlag Bildung. Die Kosten 2024 lagen bei CHF 272'000.

Der Ressortzuschlag Bildung von CHF 10'000 soll künftig dem Ressort und nicht mehr einer bestimmten Person zugeordnet und im Reglement Entschädigung und Pauschalentgelt Gemeinderat festgelegt werden.

Die Abrechnung von Einzelspesen für Kommissionsarbeit (und nicht in der Entschädigung enthaltenen Aufwendungen) entfällt; es wird neu ausschliesslich mit dem Pauschalentgelt gearbeitet. Eine weitere Verrechnung durch die Mitglieder des Gemeinderats wird es mit dieser Lösung nicht geben.

Bei Grossprojekten wird das zusätzliche Entgelt des zuständigen Ressortvorstehers in die Projektkosten eingerechnet. Grundlage ist eine Hochrechnung des Pensums des Gemeindevorstandes, des Vizeammanns sowie der betroffenen Gemeinderatsmitglieder. Die Auszahlung dieser Mehraufwendungen erfolgt monatlich während der Projektphase; die konkreten Details legt der Gemeinderat fest.

In den letzten beiden Amtsperioden haben die Stimmberechtigten beschlossen, die Besoldung des Gemeinderats der Teuerung anzupassen, jeweils analog zum Gemeindepersonal. Nun beantragt die Finanzkommission, diese automatische Teuerungsanpassung bei der Gemeinderatsentschädigung zu streichen.

Ende gemeinderätlicher Traktandenbericht

Gemeinderätin Kim Schweri führt durch dieses Traktandum. (*Kim Schweri ist von diesem Traktandum nicht betroffen, da sie für die Amtsperiode 2026/2029 nicht gewählt ist*).

Vor der Diskussion verlassen alle Betroffenen gemäss §25 des Gemeindegesetzes das Versammlungslokal.

Diskussion

Thomas Hitz-Schefer, Höhenweg 18, fragt nach der Begründung für die Reduktion von CHF 4'000 beim Vizeammann.

Gemeinderätin Kim Schweri begründet die Reduktion damit, dass bei der bisherigen Entschädigung die CHF 10'000 für die Bildung inkludiert waren.

Thomas Hitz-Schefer möchte wissen, weshalb dem Gemeinderat nicht wie beim Gemeindepersonal eine Teuerung gewährt wird. Er stellt den Antrag, die Gemeinderatsentschädigungen künftig wieder analog dem Gemeindepersonal der jährlichen Teuerung anzupassen.

Gemeinderätin Kim Schweri bestätigt die Entgegennahme des Antrages.

Alois Umbricht, Lierenstrasse 18I, unterstützt den Antrag von Thomas Hitz-Schefer und bittet darum die Sitzungsgelder der Kommissionen auch zu überdenken.

Gemeinderätin Kim Schweri führt aus, dass eine moderate Anpassung der Sitzungsgelder für die Kommissionen vorgenommen wird.

Hans Killer, Lierenstrasse 62B, unterstützt den Antrag von Thomas Hitz-Schefer.

Mario Lozza, Mitglied der Finanzkommission, erläutert, dass der Teuerungsausgleich den Gemeinderäten bisher immer gewährt wurde. Gemäss Berechnungen sind dies pro Amtsperiode fast CHF 5'000. Im Vergleich mit der Privatwirtschaft gibt es nicht viele Unternehmen, welche eine solche Teuerung gewähren können. In Anbetracht, dass die Besoldung alle vier Jahre festgelegt wird, hat die Finanzkommission entschieden, die Teuerung nicht mehr zu gewähren.

Keine weiteren Wortmeldungen

Antrag Thomas Hitz-Schefer Die Gemeinderatsentschädigung wird künftig wieder analog dem Gemeindepersonal der jährlichen Teuerung angepasst.

Abstimmung Der Antrag die Gemeinderatsentschädigung künftig wieder analog dem Gemeindepersonal der jährlichen Teuerung anzupassen, wird mit 97 Ja zu 50 Nein Stimmen angenommen.

Antrag a) Die jährliche Entschädigung des Gemeinderates für die Amtsperiode 2026/2029 in der Höhe von:
Gemeindeammann CHF 90'000
Vizeammann CHF 42'500
Gemeinderat CHF 32'000
soll unter Berücksichtigung der Teuerung genehmigt werden.

Abstimmung Die jährliche Entschädigung des Gemeinderates für die Amtsperiode 2026/2029 wird unter Berücksichtigung der Teuerung einstimmig genehmigt.

Antrag b) Das Reglement Entschädigung und Pauschalentgelt Gemeinderat für die Amtsperiode 2026/2029 sei zu genehmigen.

Abstimmung Das Reglement Entschädigung und Pauschalentgelt Gemeinderat für die Amtsperiode 2026/2029 wird einstimmig genehmigt.

Die in den Ausstand getretenen Personen werden in das Versammlungslokal zurückgeholt.

Gemeinderätin Kim Schweri informiert die Kollegen über den Ausgang der Abstimmungen.

Reg.-Plan: 9.1.2.6 Kreditabrechnungen
 Entscheid: 2025-11 **Kreditabrechnung "Projektierung Schulraumplanung"**

Beginn gemeinderätlicher Traktandenbericht

Verpflichtungskredit

CHF 265'000.00 (inkl. MwSt.)

Objekt

Projektierungskredit Schulraumplanung

Beschluss

Gemeindeversammlung vom 24. November 2016

1. Bruttoanlagekosten

Ausgaben total gemäss Investitionsrechnung

2017:	CHF	110'162.60
2018:	CHF	274'546.25
Total:	CHF	384'708.85
Zuzüglich bezogene Vorsteuern:	CHF	0.00
Total Bruttoanlagekosten:	CHF	384'708.85

2. Einnahmen

Einnahmen total konsolidiert:	CHF	0.00
Ausstehende Subventionen und Beiträge:	CHF	0.00
Abzüglich Vorsteuerminderung:	CHF	0.00
Total Einnahmen:	CHF	0.00

3. Kreditvergleich

Verpflichtungskredit (inkl. MwSt.):	CHF	265'000.00
./. Bruttoanlagekosten:	CHF	384'708.85
Kreditüberschreitung:	CHF	119'708.85

4. Nettoinvestition

Bruttoanlagekosten:	CHF	384'708.85
./. Einnahmen:	CHF	0.00
Total Nettoinvestition:	CHF	384'708.85

Begründung Überschreitung

Die Höhe des ursprünglichen Projektierungskredits basierte auf dem Massnahmenplan und einer groben Kostenschätzung gemäss Schlussbericht zur kommunalen Schulraumplanung vom 8. Februar 2016.

Während der Projektierung der Schulhäuser A–D zeigte sich, dass Abklärungen und Sanierungsmassnahmen deutlich umfassender waren als angenommen. Diese zusätzlichen Abklärungen führten zu Mehrkosten.

Ende gemeinderätlicher Traktandenbericht

Vizeammann Christian Gamma erläutert anhand von Folien einige wichtige Punkte der Kreditüberschreitung.

Diskussion

Keine Wortmeldungen

Antrag

Gemeinderat und Finanzkommission beantragen der Einwohner-gemeindeversammlung, die Kreditabrechnung «Projektierungskredit Schulraumplanung» zu genehmigen.

Abstimmung

Die Kreditabrechnung «Projektierungskredit Schulraumplanung» wird einstimmig genehmigt.

Reg.-Plan: 9.1.2.6 Kreditabrechnungen
Entscheid: 2025-12 **Kreditabrechnung "Sanierung und Umbau Schulhäuser"**

Beginn gemeinderätlicher Traktandenbericht

Verpflichtungskredit

CHF 12'990'000 (inkl. MwSt.)

Objekt

Sanierung und Umbau der Schulhäuser A–D inkl. Provisorien

Beschluss

Gemeindeversammlung vom 7. Juni 2018

1. Bruttoanlagekosten

Provisorien:	CHF	880'727.25
Schulhaus A:	CHF	4'601'085.15
Schulhaus B:	CHF	3'207'143.79
Schulhaus C:	CHF	4'459'065.40
Schulhaus D:	CHF	3'407'313.11
Total Bruttoanlagekosten:	CHF	16'555'334.70

2. Einnahmen

Einnahmen konsolidiert:	CHF	0.00
Ausstehende Subventionen/Beiträge:	CHF	0.00
Abzüglich Vorsteuerkürzung:	CHF	0.00
Total Einnahmen:	CHF	0.00

3. Kreditvergleich

Verpflichtungskredit (inkl. MwSt.):	CHF	12'990'000.00
./. Bruttoanlagekosten:	CHF	16'555'334.70
Kreditüberschreitung:	CHF	3'565'334.70

4. Nettoinvestition

Bruttoanlagekosten:	CHF	16'555'334.70
./. Einnahmen:	CHF	0.00
Total Nettoinvestition:	CHF	16'555'334.70

Begründung Überschreitung

Während den Sanierungs- und Umbauarbeiten in allen vier Schulhäusern traten unerwartete Zusatzleistungen auf, z. B. Ersatz von Elektroinstallationen, neue Akustikmassnahmen, Brandschutzelemente und grössere Eingriffe im Schulhaus B (z. B. Glasdachsanierung).

Ende gemeinderätlicher Traktandenbericht

Vizeammann Christian Gamma erläutert anhand von einigen Folien dieses Traktandum, inklusive einiger wichtigen Punkte der Kreditüberschreitung. Ausserdem bedankt er sich beim Architekten Michael Umbricht für die Unterstützung während den letzten Jahren in der Baukommission.

Diskussion

Hans Killer, Lierenstrasse 62B, gratuliert dem Vizeammann für das Resultat der Sanierungsmassnahmen. Für ihn ist jedoch unverständlich, wie es zu so hohen Kosten für Unvorhergesehenes kommen konnte und fragt deshalb nach, von welcher Basis man ausgegangen ist. Weiter regt er an, dass man die Lehren daraus zieht und bei weiteren grossen Projekten etwas sorgfältiger kalkuliert.

Vizeammann Christian Gamma bedankt sich für die Dankesworte, gibt den Dank jedoch an seine Ratskollegen sowie die Baukommission weiter. Er begründet nochmals einige Punkte für die Kreditüberschreitung (Akustik, Elektroinstallationen). Vorallem beim Schulhaus B gingen die Sanierungen weiter als vorgesehen (Böden, Wände).

Keine weiteren Wortmeldungen

Antrag

Gemeinderat und Finanzkommission beantragen der Einwohnergemeindeversammlung, die Kreditabrechnung «Sanierung und Umbau Schulhäuser» zu genehmigen.

Abstimmung

Die Kreditabrechnung «Sanierung und Umbau Schulhäuser» wird mit einer Gegenstimme genehmigt.

Reg.-Plan: 0.3.1.1 Einwohnergemeindeversammlung
Entscheid: 2025-13 **Verschiedenes**

Vizeammann Christian Gamma informiert zu folgenden Themen:

- Vorhaben «Allgemeine Planung»
 - Vorstudie Ortsdurchfahrt
 - Gestaltungsplan «Steigacher»
 - Gestaltungsplan «Hölzli»
 - Gestaltungsplan «Stropfel»
 - Speziallandwirtschaftszone «Sandfure»
 - Gestaltungsplan «Trotte»
- Projektierung «Bushaltestelle Mühleweg»
- Schulraumplanung
 - Bevölkerungsentwicklung
 - Entwicklung Schülerzahlen
 - Machbarkeitsstudie Erweiterung Schulanlage
 - Geplantes Vorgehen

Wortmeldung zu Vorhaben «Allgemeine Planung»

Werner Hartmann, Pfaffenzielstrasse 3C, fragt nach, ob der Gemeinderat aufgrund der steigenden Einwohnerzahlen eine Vorstellung über die Auswirkung der Schulraumplanung hat.

Vizeammann Christian Gamma erklärt, dass er später zu diesem Thema Auskunft geben wird.

Gemeinderat Norbert Stichert informiert zu folgenden Themen:

- Sanierung Bodenächerstrasse
- Strassen- und Werkleitungssanierung Hölzli
- Hochwasserschutzmassnahmen
- Strassensanierung Hardacker

Gemeinderätin Kim Schweri informiert zum Thema:

- Jugendarbeit
 - weiteres Vorgehen

Gemeindeammann Adrian Hitz informiert zu folgenden Themen:

- Gemeinwirtschaftliche Leistungen – Leistungskatalog Forstbetrieb Siggenberg
 - Ziel
 - Beispiele Leistungen
 - Weshalb Leistungskatalog
 - Weiteres Vorgehen
- Bau und Planung – zusätzliche 60%-Stelle
- Projekte Verwaltung
 - 5 Basisdokumente werden überarbeitet (Start 2026)
 - Leitbild
 - Personalreglement
 - Organigramm
 - Kompetenzreglement

- Kommunikationskonzept
- Erarbeitung Leitbild - Zukunft Untersiggenthal - gemeinsam gestalten
Er lädt die Anwesenden dazu ein, an der Online-Befragung teilzunehmen.

Wortmeldungen aus der Versammlung

Pascal Rudolf, Wasserfallenweg 4B, stellt fest, dass das Feuerwehrmagazin nicht mehr auf dem aktuellen Stand und sanierungsbedürftig ist. Er zählt einige Begründungen auf.

Pascal Rudolf stellt deshalb folgenden Antrag:

Der Gemeinderat wird beauftragt, der Gemeindeversammlung eine Analyse beziehungsweise Machbarkeitsstudie zur zukünftigen Nutzung, Sanierung oder Erneuerung des Feuerwehrmagazins vorzulegen.

Er betont mehrmals, dass er diesen Antrag als Privatperson und nicht als Mitglied der Feuerwehr stellt.

Gemeindeammann Adrian Hitz führt aus, dass das Dach bereits saniert wurde und es somit nicht mehr hineinregnet. Weiter erklärt er, dass im Budget 2026 CHF 50'000 für eine Zustandsanalyse des gesamten Gemeindehauses eingestellt sind.

Pascal Rudolf hält an seinem Antrag fest und möchte darüber abstimmen.

Gemeindeammann Adrian Hitz teilt mit, dass es sich bei diesem Antrag somit um einen Überweisungsantrag handelt.

Überweisungsantrag: Der Gemeinderat wird beauftragt, der Gemeindeversammlung eine Analyse beziehungsweise Machbarkeitsstudie zur zukünftigen Nutzung, Sanierung oder Erneuerung des Feuerwehrmagazins vorzulegen.

Abstimmung Der Überweisungsantrag wird mit 99 Ja zu 48 Nein angenommen.

Gemeindeammann Adrian Hitz macht noch auf Folgendes aufmerksam:

- Kommissionssessen 20. März 2026 – Verabschiedung Kommissionsmitglieder, Dank für geleistete Arbeit
- Verabschiedung Kim Schweri – Einwohnergemeindeversammlung 25. Juni 2026

Roman Huber, Panoramastrasse 14A, bedankt sich beim Gemeinderat, dass seinem Wunsch über die Durchführung einer Bevölkerungsumfrage betreffend Feuerwerksverbot entsprochen wird.

Keine weiteren Wortmeldungen

